

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen
Herrn Winrich Granitzka

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 20.01.2010

AN/0178/2010

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales	25.01.2010

Einhaltung des Nichtraucherschutzgesetzes (NiSchG NRW)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bittet Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/internationales aufzunehmen:

Seit dem 01.01.2008 ist das Nichtraucherschutzgesetz NRW in Kraft. In der Öffentlichkeit mehrt sich die Kritik, dass das Nichtrauchergesetz NRW gegenüber Gastronomiebetrieben und sonstigen öffentlichen Örtlichkeiten nicht im notwendigen Maße seitens der Stadt Köln durchgesetzt würde.

Vor diesem Hintergrund bittet die Fraktion um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Gastrobetriebe, Einkaufszentren bzw. sonstige öffentliche Örtlichkeiten fallen unter das NiSchG NRW und in welchem Umfang gelten konkrete Ausnahmen, die das NiSchG bestimmt?
2. In welchem Umfang und zeitlichen Turnus werden von der städtischen Ordnungsbehörde auf eigene Initiative Kontrollen durchgeführt?

3. Auf welche Art und Weise erschwert das NiSchG Kontrollen und die Verhängung von Sanktionen durch die städtische Ordnungsbehörde (Darstellung von Beispielen)?
4. Inwieweit sind bislang in Köln und anderen Kommunen Rechtsunsicherheiten beim Gesetzesvollzug aufgetreten, die zu Klagen und infolge dessen zu Urteilen führten?
5. Wie könnten nach Einschätzung der Verwaltung vorhandene Vollzugsschwächen im NiSchG ausgeräumt werden?

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Jörg Frank

Fraktionsgeschäftsführer

gez.
Andreas Wolter

Sprecher im Ausschuss